



Schwäbisch Gmünd, 27.06.2014  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 145/2014

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Ortschaftsrat Rehnenhof/Wetzgau - Feststellung eines Hinderungsgrunds nach § 29 Abs. 2 GemO**

**Beschlussantrag:**

Es wird festgestellt, dass bei Frau Brigitte Abele nach § 29 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 72 GemO ein Hinderungsgrund für das Eintreten in den neu eingerichteten Ortschaftsrat der Ortschaft Rehnenhof/Wetzgau besteht.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Entsprechend dem Wahlergebnis vom 25. Mai 2014 wurden Frau Susanne Lutz und Frau Brigitte Abele (beide vom Wahlvorschlag „Bürgerliste“) in den Ortschaftsrat der neuen Ortschaft Rehnenhof/Wetzgau gewählt. Auf Frau Lutz entfielen 609 Stimmen, auf Frau Abele entfielen 506 Stimmen.

Frau Lutz und Frau Abele sind Schwestern. Nach § 29 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemO können Geschwister in Gemeinden mit nicht mehr als 10.000 Einwohnern nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein. Nach § 72 GemO ist diese Vorschrift auch auf Ortschaftsräte anzuwenden, wobei die Einwohnerzahl der Ortschaft maßgebend ist.

Nach § 29 Abs. 2 S. 2 GemO tritt in solchen Fällen der Bewerber mit der höheren Stimmzahl, im vorliegenden Fall also Frau Lutz, in das Gremium ein. Bei Frau Abele besteht ein Hinderungsgrund.



Das Vorliegen eines Hinderungsgrunds ist nach § 29 Abs. 5 i.V.m. § 72 GemO vom bisherigen Ortschaftsrat festzustellen. In Rehnenhof/Wetzgau liegt insofern eine Sondersituation vor, als es dort bisher keinen Ortschaftsrat gibt. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium bleibt in einem solchen Fall keine andere Möglichkeit, als die Feststellung durch den Gemeinderat treffen zu lassen.

Gemäß § 31 (2) i.V.m. 72 GemO rückt im Falle eines Hinderungsgrundes die nächste als Ersatzperson festgestellte Person nach. Ersatzpersonen sind nach § 26 Abs. 1 S. 3 KomWG die Bewerber des jeweiligen Wahlvorschlags, auf die kein Sitz entfällt, in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen. Somit rückt Frau Isolde Weller (485 Stimmen) als erste Ersatzperson in den Ortschaftsrat Rehnenhof/Wetzgau nach.